

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	35 (1964)
Heft:	5
Register:	Aus dem Terminkalender

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regierungsrates an den Kantonsrat ging allerdings dahin, dass nicht der ganze Betrag der Baukosten bezahlt werden sollte, sondern ein Abzug von 10 % gemacht werden solle. Begründung: Die Stiftung sollte etwas aus der eigenen Tasche bezahlen, damit etwas mehr gespart würde. Glücklicherweise war dann die Mehrheit des Kantonsrates anderer Meinung und hat den vollen Betrag der Umbaukosten bewilligt; 1. weil er Vertrauen in Architekt Messerer, die Heimleitung und den Stiftungsrat hatte, und 2. weil er wusste, dass die Stiftung Schloss Regensberg diese Differenz nicht aus dem Vermögen zahlen könnte, sondern nur ihre Schulden vermehren müsste.

Ein solches Zutrauen des Kantonsrates verpflichtet uns natürlich, und ich freue mich sehr, dass trotz der Teuerung der Voranschlag bis auf wenige Franken hat eingehalten werden können, so dass das Vertrauen des Kantonsrates wohl berechtigt war. Im März 1962 wurde der Bau begonnen und am 4. November 1963 konnten wir ins umgebaute Haus einziehen.

Wir haben nun ein Haus zur Verfügung, in welchem eine Wohngruppe der älteren Knaben untergebracht ist, sowie eine Wohngruppe für kleine Knaben, zwei Erzieherinnen-Zimmer, eine 4-Zimmer-Wohnung für den Erzieher, die Turnhalle mit Geräteraum, Umkleide- und Duschraum, eine Anlehrwerkstatt mit zwei Werkräumen und einem Depot. Ausserdem ist das Unterhaus grösstenteils neu möbliert.»

Regierungsbeitrag — Ehrensache

Regierungsrat Dr. Walter König führte aus, die Schulsynode des Kantons Zürich aus dem Jahr 1880 habe festgehalten, dass auch schulschwache und geistesbehinderte Kinder ein Recht auf Ausbildung hätten. Damals habe aber der Staat nicht die Mittel gehabt, diese Aufgabe zu übernehmen. Man könne deshalb der gemeinnützigen Gesellschaft nicht genug danken, dass sie für den Staat in die Lücke gesprungen sei. Heute sei es aber für die Regierung nicht nur eine Pflicht, ihren Beitrag an die Erziehung solcher Kinder zu leisten, sondern eine Ehrensache. Höher aber als finanzielle Aufwendungen sei der persönliche Arbeitseinsatz der Erzieher zu werten, die ihrer Aufgabe mit Idealismus und Hingabe nachgingen.

Mit der Einweihung des Unterhauses wurde in Regensberg wieder eine Etappe der Aufgaben beendet. Bereits zeichnen sich neue Probleme ab. Es gibt für die Verantwortlichen kein Hände-in-den-Schoss-legen. Die Anlehrwerkstätten müssen erweitert und ausgebaut werden, um den Anforderungen der Zeit zu genügen. Der Gutsbetrieb Loohof muss ebenfalls saniert werden. Man wird also weiter neue Pläne schmieden, neue Aufgaben anpacken und sich weiter mühen, den anvertrauten Kindern eine bestmögliche Ausrüstung auf ihren Lebensweg mitzugeben. 80 bis 90 Prozent der Kinder, die in der Stiftung Schloss Regensberg geschult werden, verdienen später ihren Lebensunterhalt selber. Das ist eine erfreuliche Tatsache, die aufmuntert, in bisheriger Treue dem Werk weiter zu dienen. Dazu wünschen wir den Heimeltern und ihren Mitarbeitern von Herzen Freude, Genugtuung und Erfolg zum Wohle vieler schulbildungsfähiger geistesschwacher Kinder!

Aus dem Terminkalender

Okttober

- 5.—10. *Wanderleiterkurs* in Magglingen. Auskunft durch den Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Zürich 22.
- 4.—11. *Sing-, Musizier- und Tanzwoche* im Rotschuo. Auskunft durch Toni Portmann. Jugendferienheim Rotschuo, Gersau.
- 5.—10. *Schweiz. Filmarbeitswoche Leysin*. Durchführung durch die Gesellschaft Schweiz. Filmarbeitswoche. Auskunft durch Sekretariat der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film, Zürich 22.

November

- 3.—5. *Jahresversammlung und Fortbildungskurs* des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare.
- 5.—9. *Filmkurs für Jugendleiter*. Auskunft durch das Sekretariat der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film, Zürich 22.

Im Land herum

Neues Kinderheim im Domleschg

Vor Jahresfrist wurde im Domleschg auf gemeinnütziger Basis die Stiftung Kinderpflegeheim Scharans ins Leben gerufen, die in Scharans ein Heim für nichtschulungs- und nichtbildungsfähige Kinder erstellen will. Der Baubeginn ist auf dieses Frühjahr vorgesehen. Der Neubau, der auf 1 230 000 Franken zu stehen kommt, soll durch die gesetzlich festgesetzten Beiträge von Kanton und von der Invalidenversicherung sowie durch freiwillige Spenden von privaten Unternehmungen und gemeinnützigen Institutionen finanziert werden. Bisher sind von Privaten, Unternehmen und Vereinen insgesamt 259 390 Franken eingegangen, und von verschiedenen gemeinnützigen Institutionen 105 000 Franken zur Verfügung gestellt worden.

Eine Alterssiedlung in Weinfelden

Die Bestrebungen, in Weinfelden eine Alterssiedlung zu erstellen, haben in kurzer Zeit bereits zu erfolgreichen Vorarbeiten geführt. Ein Initiativkomitee hat bereits letztes Jahr die Platzfrage abgeklärt, und die Gemeinde stellte die Mittel für den Ankauf zur Verfügung. Nun folgt die Ausschreibung eines Wettbewerbes für eine Alterssiedlung von 30 Einzimmer- und 10 Zweizimmerwohnungen mit einer Reihe von notwendigen Gemeinschafts- und Nebenräumen. Man rechnet mit Baukosten in der Höhe von 1,5 bis 2 Millionen Franken, die durch Zeichnung von Anteilscheinen und Schenkungen, wenigstens zu zwei Dritteln, aufgebracht werden sollen. In einem späteren Zeitpunkt würde dann ein Pflegeheim angegliedert, das in grossen Zügen bereits mitprojektiert wird, um das zur Verfügung stehende Land richtig auszunützen. Bei einer Bevölkerungszahl von nahezu 8000 Einwohnern weist Weinfelden etwa 800 Leute im Alter von 65 und mehr Jahren auf, so dass die Notwendigkeit der Erstellung einer solchen Siedlung recht gut ausgewiesen ist.